

Schutzkonzept

Prävention von Sexualisierter Gewalt im Jugendtreff Schleif



Jugendtreff Schleif
Schleifmühleweg 71
72070 Tübingen

Stand: 22.04.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung	1
2. Raumgestaltung und offener Betrieb	1
3. Prävention	2
4. Das Team	3
5. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	4
6. Einzelgespräche, Dokumentation und digitale Kommunikation	4
7. Beschwerdesystem	5

1. Zielsetzung

Der Jugendtreff Schleif ist ein Ort für Kinder und Jugendliche. Er setzt sich zum Ziel, ein Erfahrungsraum und Ort zu sein, in dem die Kinder und Jugendlichen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt geschützt sind. Ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche Ansprechpersonen finden, an dem jegliche Formen von Gewalt¹ thematisiert und nicht tabuisiert werden, ihnen zugehört und geholfen wird, wenn sie innerhalb oder außerhalb des Jugendtreffs (z.B. in der Familie, im Freundeskreis, der Schule oder in der digitalen Welt) (sexualisierte) Gewalt erfahren haben.

Zu diesem Zweck hat der Jugendtreff Schleif Handlungsanleitungen für all seine Angebote und Bereiche entwickelt, um Missbrauch keinen Raum zu geben.

Hierbei wird der Blick auf das Verhalten zwischen den Kindern und Jugendlichen, zwischen pädagogischen Fachkräften und Besucher*innen sowie auch auf das Verhalten der pädagogischen Fachkräfte untereinander, gelegt.

2. Raumgestaltung und offener Betrieb

Die Räume des Jugendtreffs sind offen gestaltet, wodurch Kindern und Jugendlichen eine freundliche Atmosphäre geboten wird.

Im Schleif soll es den Kindern und Jugendlichen möglich sein, einen Rückzugsort zu finden sowie ihr Bedürfnis nach Privatsphäre und einem Raum ohne Erwachsene zu erfüllen. Gleichzeitig soll jederzeit die Option bestehen, mit den Mitarbeitenden in Kontakt zu treten und von den Angeboten Gebrauch zu machen. Während daher einige Bereiche durchweg von Mitarbeitenden betreut werden, können andere von den Jugendlichen selbstorganisiert genutzt werden. Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass es einen Widerspruch in dem Bemühen gibt, Kindern und Jugendlichen in ihrem Bedürfnis nach Rückzugsmöglichkeit/Privatsphäre gerecht zu werden, sowie einer Gestaltung des Treffs, die zum Ziel hat, möglichst wenig Raum für Übergriffe und Möglichkeiten zu Grenzverletzungen zu zulassen. Dieser Widerspruch muss von den Mitarbeitenden bei der Raumgestaltung immer mitgedacht, regelmäßig abgewogen und überprüft werden.

Des Weiteren gilt das Prinzip der offenen Türen. Die Räume im Jugendtreff werden demnach während der Öffnungszeiten nicht abgeschlossen (Ausnahme: Lagerräume und Büro).

Um eine Transparenz nach außen zu ermöglichen, bleiben die Rollläden des Treffs während des offenen Betriebs oben. Dies gilt insbesondere an Tagen, an denen nur eine Fachkraft im Jugendtreff präsent ist.

¹ Zu den hier erwähnten Formen von Gewalt und zum übergriffigen Verhalten zählen u.a.:

- Verbale Gewalt
- körperliche Gewalt
- Missbrauch der Machtposition
- Ausnutzung von Abhängigkeiten
- Abwertende und diskriminierende Sprache und Äußerungen.
- Übergriffe in digitalen Medien

Hausregeln, welche sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Besucher*innen des Schleifs gelten, hängen im Hauptraum aus. Diese werden regelmäßig überprüft und ggf. neu ausgehandelt.

Im Hauptraum, Flur und auf den Toiletten wurden Flyer, Infobroschüren und Plakate zu verschiedenen Themen ausgelegt bzw. aufgehängt. Dort sind unter anderem auch Flyer und Plakate zum Thema Sexualität und sexualisierte Gewalt zu finden, um deutlich zu machen, dass über diese Themen im Jugendhaus gesprochen werden kann.

Darüber hinaus ist das Thema Partizipation auch in der Raumgestaltung hervorzuheben. Grundsätzlich werden Kinder und Jugendliche in allen Bereichen des Jugendtreffs, in denen das irgendwie möglich ist, in die Entscheidungsprozesse mit eingebunden. Durch eine gemeinsame Gestaltung des Programms, der Regeln und Räume soll das Machtgefälle zwischen den Mitarbeitenden und den Besuchern*innen möglichst gering gehalten werden.

3. Prävention

Sexualpädagogik

Den Kindern und Jugendlichen werden in der Offenen Arbeit des Jugendtreffs regelmäßig altersgemäße Angebote im Bereich der sexuellen Bildung und der sexualisierten Gewalt angeboten.

Durch präventive und sexuelle Bildung werden Kinder und Jugendliche altersgemäß bei folgenden Themen unterstützt:

- Aufklärung: Vermittlung von Wissen über Sexualität, Körper, Verhütungsmethoden und sexuell übertragbare Krankheiten
- Förderung von sexueller Gesundheit: Aufzeigen gesunder Beziehungen, Respekt, Kommunikation und Verantwortung
- Prävention von sexuellem Missbrauch: Sensibilisierung für Risiken, eigene Grenzen und Bedürfnisse wahrnehmen sowie die anderer respektieren. Sich bei Grenzüberschreitungen, Übergriffen und sexualisierter Gewalt behaupten zu können
- Unterstützung bei der Entwicklung eines positiven Körperbildes, Selbstvertrauen und -bewusstseins sowie die Entwicklung der eigenen sexuellen Identität
- Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung oder Identität
- Förderung von Empathie, Verständnis und Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Ausdrucksweisen und Lebensweisen

Flyer und Plakate zur sexuellen Bildung (sex. Selbstbestimmung, Nähe und Distanz, Grenzen, Konsensualität etc.) und zu Hilfsangeboten sind fester Bestandteil des Informationsangebots im Jugendtreff.

Hilfsangebote wie das Beratungsangebot „Aufwind“ oder die „Nummer gegen Kummer“ (116 111) werden auch auf dem Instagram Profil des Jugendtreffs „beworben“.

Digitale Medien

Die digitale Welt ist heute fester Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Die Besucher*innen des Jugendtreff Schleif können deshalb im Treff kostenlos das W-Lan nutzen. Dieses wird mit einem Jugendschutzfilter versehen. Die Risiken, die online bestehen, müssen dabei aber immer auch im Blick bleiben. Zu diesen Risiken gehören:

- Hate Speech
- Sexting
- pornographische Inhalte u.a.
- Cybermobbing
- Cybergrooming
- Einschüchterungen, Machtgehebe und Demütigungen

Diese Bereiche werden über Informationsflyer und verbal, aktiv mit den Kindern und Jugendlichen altersgemäß thematisiert.

4. Das Team

Die Mitarbeitenden des Jugendtreffs Schleif verpflichten sich in besonderer Weise die Kinder und Jugendlichen, die den Jugendtreff besuchen, in ihren Rechten zu stärken und sie vor seelischen und körperlichen Verletzungen zu schützen.

Dazu gehören die in der Selbsterklärung zum Schutzkonzept der Fachabteilung Jugendarbeit der Universitätsstadt Tübingen verankerten Punkte:

- Ich schütze im Rahmen meiner Möglichkeiten Kinder und Jugendliche, die unsere Einrichtungen und Angebote besuchen, vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. Ich gehe dabei nach unserem gültigen Ablaufplan vor.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst. Ich gehe achtsam und verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um.
- Ich gehe respektvoll und wertschätzend mit Kolleg*innen und den jungen Menschen, die unsere Angebote nutzen, um.
- Ich setze mich aktiv gegen abwertendes und diskriminierendes Verhalten jeglicher Art in meinem Tätigkeitsfeld ein.
- Ich reagiere angemessen auf Grenzüberschreitungen durch Kolleg*innen und Mitarbeitende. Übergriffe vertusche ich nicht.
- Ich hole mir bei allen diesen Themen die nötige Unterstützung.
- Ich achte darauf, dass eine aktive Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt in der Fachabteilung Jugendarbeit regelmäßig (mind. 1x jährlich) geschieht.

*Diese werden von allen Mitarbeiter*innen der Fachabteilung Jugendarbeit kurz nach der Einstellung unterschrieben.*

Die Mitarbeitenden informieren sich demnach in regelmäßigen Abständen durch Fortbildungen, Vorträge oder Fachliteratur im Bereich der sexuellen Bildung und der sexualisierten Gewalt, um über das notwendige aktuelle Fachwissen zu verfügen.

Zudem findet in regelmäßigen Abständen ein kollegialer Austausch über Neuerungen in diesem Arbeitsfeld statt.

Nähe und Distanz spielen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine große Rolle. Arbeit in der Offenen Kinder und Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit. Beziehungen brauchen ein gewisses Maß an Nähe. Die Grenzen sind an dieser Stelle fließend und nicht immer eindeutig zu definieren. Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass es bezogen auf das Thema Grenzverletzungen und sexualisierte Übergriffe nötig ist, das eigene Verhalten immer wieder zu reflektieren. Regelmäßige Supervision der Mitarbeiter*innen ist hier unerlässlich und ein Qualitätskriterium, um eine reflektierte Beziehungsarbeit zu gewährleisten und ggf. auch kritisch zu hinterfragen.

5. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Das Vorgehen beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung nach §8a ist den Mitarbeitenden des Teams bekannt.

Neue Mitarbeitende werden bezüglich des Vorgehens bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung eingearbeitet.

Im Verdachtsfall können sich die Mitarbeitenden bei einer der Fachberatungsstellen in Tübingen Unterstützung und Beratung holen.

6. Einzelgespräche, Dokumentation und digitale Kommunikation

Einzelgespräche werden für das gesamte Team transparent dokumentiert. Dokumentiert werden müssen die teilnehmenden Personen, Datum, der Ort und der Zeitraum in dem das Einzelgespräch/die Beratung stattfindet.

Bei Einzelgesprächen werden die Kinder und Jugendlichen gefragt, ob sie das Beratungsgespräch lieber bei offener oder geschlossener Türe führen möchten (Entscheidung zwischen Transparenz und Privatsphäre).

Bei Chats, z.B. über Instagram oder Discord, muss den Kindern und Jugendlichen zu Beginn des Gesprächs mitgeteilt werden, mit welchem der Mitarbeitenden gechattet wird.

Hierbei erfolgt die Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen ausschließlich über dienstliche Endgeräte bzw. offizielle Accounts der Einrichtung.

Außerdem dürfen mit privaten Endgeräten keine Bilder oder Audiodateien gemacht werden. Werden mit dienstlichen Geräten Bilder aufgenommen, erfordert das die Zustimmung der Kinder und Jugendlichen. Werden diese Bilder veröffentlicht, braucht es bei Erkennbarkeit der Jugendlichen ein schriftliches Einverständnis der Personensorgeberechtigten.

7. Beschwerdesystem

Die Mitarbeitenden des Jugendtreffs nehmen Rückmeldungen, Beschwerden und Kritik der Besucher*innen ernst. Sie ermutigen die Kinder und Jugendlichen im Schleich aktiv dazu, ihre Ansichten zu äußern. Dabei besteht das Ziel darin, den jungen Menschen stets die Gelegenheit zu geben, Dinge, Abläufe und den Umgang miteinander nach ihren Vorstellungen mitzugestalten und zu verändern. So soll ein Umfeld geschaffen werden, das Partizipation aktiv ermöglicht.

Das Team ist die primäre Anlaufstelle für Vorkommnisse unter den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Jugendtreff oder für Ereignisse, die sie außerhalb erlebt haben.

Die Besucher*innen können sich entweder direkt an die Mitarbeitenden wenden oder auch schriftlich Wünsche, Kritik oder Beschwerden einreichen. Hierfür hängt an einem zentralen Ort im Jugendtreff, welcher gleichzeitig nicht viel Aufsehen erregt, ein Beschwerdebriefkasten aus. So kann auch anonym Kritik geäußert werden. Der Briefkasten wird wöchentlich von den Mitarbeitenden gemeinsam geleert.

Zusätzlich wurde ein Kontaktformular auf der Homepage eingerichtet. Dieses ermöglicht den Kindern und Jugendlichen anonym Beschwerden an das Team weiter zu leiten. Ein Hinweis auf das Kontaktformular wird im Raum ausgehängt. Zusätzlich wird der QR-Code auf den Toiletten ausgehängt.

Betrifft die Beschwerde eine*n Mitarbeiter*in, muss die Sachgebietsleitung über die Beschwerde in Kenntnis gesetzt werden, um das weitere Vorgehen abzustimmen/einzuleiten.

Um bei einer Beschwerde die Ebene des Teams überspringen zu können, werden im Jugendtreff externe Kontaktpersonen benannt (Plakat), an die sich die Besucher*innen bei Bedarf wenden können. Genannte Kontaktpersonen sind die Sachgebietsleitung und die zuständige Fachkraft der Ombudstelle Südwürttemberg².

Bilder mit Namen der Mitarbeitenden werden hierzu im Eingangsbereich des Jugendtreffs ausgehängt. Besucher*innen werden dadurch direkt über die pädagogischen Fachkräfte informiert, die im Jugendtreff arbeiten und können ggf. bei Beschwerden eigenständig nach den Namen des/der betreffenden Mitarbeiter*in schauen.

² „Ombudschaft ist ein kostenloses, unabhängiges und auf Wunsch anonymes Beratungs- und Unterstützungsangebot in der Jugendhilfe“ (Ombudschaft in der Jugendhilfe Baden-Württemberg, Internetseite. Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg 2024).